

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1422/2017
Amt/Aktenzeichen 50/50 00	Datum 10.10.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.10.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	14.11.2017	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	29.11.2017	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag 1340/2014/1 der CDU-, SPD-, GRÜNE-, FDP-Stadtratsfraktionen hier: Erarbeitung eines erweiterten Versorgungskonzepts für psychisch erkrankte Personen in Mainz
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 19.10.2017 gez. Lensch Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 25.10.2017 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Wiedervorlage des Sachstandsberichts zu gegebener Zeit, spätestens in drei Jahren.

In dem o.g. Antrag wurde die Verwaltung gebeten, ein erweitertes Versorgungskonzept für psychisch erkrankte Menschen in Mainz vorzulegen.

Mit Sachstandsbericht für den Stadtrat am 16.03.2016 wurden folgende Maßnahmen vorgestellt:

1. Dezentrale Erweiterung der örtlichen stationären Wohnheimplätze im Rahmen einer Außenwohngruppe mit kleiner Platzzahl, unter Berücksichtigung eines möglichen sog. Notbettes
2. Schaffung einer geringen Anzahl von stationären Wohnheimplätzen mit der Möglichkeit, freiheitsentziehende Maßnahmen durchzuführen
3. Konzeption eines niedrigschwelligen Wohnangebots analog des „Hotel plus“ (vgl. Stadt Köln)
4. Konzeption eines kleinen niedrigschwelligen Wohnangebots, unter besonderer Berücksichtigung wohnungsloser Frauen mit einer psychischen Erkrankung
5. Überprüfung der Übertragungsmöglichkeit des Konzepts „Betreutes Wohnens in Gastfamilien“ auf die Landeshauptstadt Mainz
6. Konzeptionierung einer eigenständigen Kontakt- und Beratungsstelle als niedrigschwellige Anlaufstelle
7. Prüfung des Verhandlungsspielraums über die Finanzierung sog. Probewohnmöglichkeiten durch die Stadtverwaltung Mainz mit dem Land Rheinland-Pfalz
8. Verbesserung der Vernetzung des GPV Mainz in Bezug auf das Thema „Wohnraum für psychisch erkrankte Menschen“ durch einen Runden Tisch Wohnen

Dazu sind folgende Entwicklungen zu berichten:

Maßnahme 1

Eine mit der Stadtverwaltung abgestimmte Konzeption wurde durch die Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit erstellt und durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und dem Landesamt für Soziales und Versorgung positiv beschieden. Derzeit sucht die Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit nach geeignetem Wohnraum für diese dezentrale stationäre Einheit.

Maßnahme 2

Die Schaffung fakultativ geschlossener Wohnheimplätze wird durch das Evangelische Diakoniewerk Zoar umgesetzt werden. Hier liegt ebenfalls ein abgestimmtes Konzept vor, das gemeinsam mit dem Landkreis Mainz-Bingen erarbeitet wurde. Geplant sind acht Plätze, die von der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen belegt werden können. Diese Plätze sollen auf dem Gelände in Heidesheim entstehen. Das Konzept ist mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und dem Landesamt für Soziales und Versorgung abgestimmt und wird in Kürze in die Umsetzungsphase gehen.

Maßnahme 3

Das Kurzkonzept eines niedrigschwelligen Wohnangebots „Hotel plus“ liegt vor und wird derzeit im Hinblick auf die Finanzierungsmöglichkeiten durch Jobcenter und Amt für Soziale Leistungen geprüft. Der nächste gemeinsame Abstimmungstermin unter Einbeziehung der Arbeitsgruppe des GPV Mainz ist für Anfang November vereinbart.

Maßnahme 4

Ein Konzeptentwurf für ein niedrigschwelliges Wohnangebot, unter besonderer Berücksichtigung wohnungsloser Frauen mit einer psychischen Erkrankung wurde erstellt. Es ist derzeit noch nicht geklärt, wo und durch wen geeigneter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden könnte, weitere Abstimmungen mit potentiellen Anbietern sind erforderlich.

Maßnahme 5

Eine Arbeitsgruppe zum Betreuten Wohnen in Gastfamilien des GPV hat sich gegründet und Verstärkung durch Mitglieder aus dem GPV Mainz-Bingen erhalten. Die Entscheidung, dass diese Maßnahme nur gemeinsam in der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen umgesetzt werden soll, wurde getroffen.

Im Zusammenhang mit unklaren Finanzierungsgrundlagen im Zuge der Einführung des Bundes-
teilhabegesetzes kann eine konkrete Umsetzung nicht vor Mitte 2018 entschieden werden.

Maßnahme 6

Derzeit wird keine zwingende Notwendigkeit gesehen, eine eigenständige Kontakt- und Beratungsstelle als niedrigschwellige Anlaufstelle zu installieren. Vielmehr sollen die bereits bestehenden Kontaktstellenfunktionen der Tagesstätten und weitere offene Angebote auf ihre Ausbau- und Vernetzungsmöglichkeiten hin überprüft werden.

Maßnahme 7

Diese Maßnahme ist aus fachlicher Sicht nicht erforderlich. Falls in Einzelfällen Probewohnmöglichkeiten notwendig sind, können diese bereits jetzt individuell mit dem örtlichen Kostenträger abgestimmt werden.

Maßnahme 8

Der Runde Tisch Wohnen hat Anfang November 2016 stattgefunden, neben dem GPV Mainz haben Vertreter des Amtes für soziale Leistungen, die Leitstelle Wohnen und der Wohnungslosenhilfe teilgenommen. Als ein Ergebnis wurde festgehalten, dass in einem weiteren Schritt kooperative Kontakte mit Wohnbaugesellschaften und dem Jobcenter Mainz aufgebaut werden sollen.

Zu dem Thema „Wohnraum für psychisch erkrankte Menschen“ liegt inzwischen ein weiterer Stadtratsantrag (0805/2016) vor, in dem der Zusammenschluss zu einem „Team Wohnen“ ange-regt wird. Hierzu wird ein weiterer Sachstandsbericht abgegeben werden.